

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben.

Diese ökologischen oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, wenn durch das Finanzprodukt in mindestens eine der nachfolgend genannten Anlageformen (Sicherungsvermögen oder Fonds), die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, investiert wird und mindestens eine dieser Anlageformen während der Haltedauer des Finanzprodukts gehalten wird. Die Auswahl der Anlageformen und die Verteilung der Investition zwischen den Anlageformen kann bei diesem Produkt nicht von Ihnen beeinflusst werden.

Weitere Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale können Sie den Anhängen mit den „vorvertraglichen Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852“ entnehmen bzw. auf den angegebenen Websites abrufen. Dort erfahren Sie auch, ob und inwieweit die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Das Versorgungswerk MetallRente hat mehrere Lebensversicherer ausgewählt, um ein Konsortium für das Angebot CHANCE in der MetallDirektversicherung zu bilden. Ein Teil des Beitrags des Angebots CHANCE wird anteilig in den Sicherungsvermögen der am Konsortium beteiligten Lebensversicherer angelegt. Dieser jeweilige Anteil wird als Konsortialquote bezeichnet. Die Zusammensetzung des Konsortiums kann sich im Zeitablauf ändern (Aufnahme neuer Konsorten, Ausscheiden von Konsorten, Veränderung der Konsortialquoten). Daher sind für das gesamte Konsortium dauerhaft gültige Aussagen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage nur eingeschränkt möglich.

Das Konsortium setzt sich aktuell (Stand 01.09.2026) wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| • Allianz Lebensversicherungs-AG | Konsortialquote: 60 % |
| • R+V Lebensversicherung AG | Konsortialquote: 20 % |
| • Swiss Life Lebensversicherung SE | Konsortialquote: 15 % |
| • ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG | Konsortialquote: 5 % |

Die Kapitalanlage erfolgt während der gesamten Versicherungsdauer in den Sicherungsvermögen der am Konsortium MetallRente beteiligten Lebensversicherer. Die beteiligten Lebensversicherer Allianz, Swiss Life und ERGO Vorsorge legen für ihre Sicherungsvermögen Informationen nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung offen, d.h. Informationen für Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben; die R+V Lebensversicherung bewirbt mit ihrem Sicherungsvermögen derzeit keine ökologischen oder sozialen Merkmale und legt daher für ihr Sicherungsvermögen lediglich Informationen nach Art. 6 EU-Offenlegungsverordnung offen.

In der Ansparphase werden für einen Teil der Kapitalanlage Fonds genutzt, an deren Wertentwicklung Sie direkt partizipieren. Dies ist in erster Linie der Fonds „MetallRente FONDS PORTFOLIO“; weitere Fonds (Allianz Rentenfonds, Allianz Euro Cash) werden in der rentennahen Phase zunehmend für das sogenannte Ablaufmanagement eingesetzt, mit dem die erzielten Erträge gesichert werden sollen. Sämtliche möglichen Fonds bewerben ökologische oder soziale Merkmale nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung. In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage vollständig in den Sicherungsvermögen der beteiligten Lebensversicherer.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die am Konsortium beteiligten Lebensversicherer verfolgen jeweils unternehmensindividuelle Nachhaltigkeitsstrategien. Dabei gehen sie und MetallRente gemeinsam von folgendem Verständnis aus.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der beteiligten Lebensversicherer und des Versorgungswerks haben können, wenn sie eintreten. Beispiele für solche Ereignisse sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Die Lebensversicherer des Konsortiums berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Sie verfolgen bei der Vermögensanlage für ihre Sicherungsvermögen, in die Beiträge gemäß Konsortialquote investiert werden, unterschiedliche Ansätze zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

MetallDirektversicherung CHANCE

Dies betrifft beispielhaft insbesondere, ob und in welchem Umfang die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken;
3. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
4. die Berücksichtigung von Umweltzielen und/oder sozialen Nachhaltigkeitszielen.

Das ESG-Rating des Fonds ‚MetallRente FONDS PORTFOLIO‘ wird regelmäßig vom Vermögensverwalter ermittelt. Mindestens zweimal jährlich werden ESG-Berichte für MetallRente erstellt und im Kapitalanlageausschuss vorgestellt sowie über weitere Schritte beraten. Das Versorgungswerk MetallRente ist für den Fonds ‚MetallRente FONDS PORTFOLIO‘ Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)).

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für die Sicherungsvermögen der am Konsortium MetallRente beteiligten Lebensversicherer ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. von Investitionen auf das Sicherungsvermögen verringert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Zudem wirken sich eventuelle Marktwertverluste nicht unmittelbar auf die Rendite aus, soweit zusätzlich Puffermechanismen, z.B. durch gesetzlich zu bildende Rückstellungen, bestehen.

Nachhaltigkeitsrisiken der Fonds können Auswirkungen auf die Rendite haben. Bei dem Fonds ‚MetallRente FONDS PORTFOLIO‘ werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken anhand des Morningstar Sustainability Ratings eingeschätzt. Dieses Rating misst die im Fonds enthaltenen ungemanagten Nachhaltigkeitsrisiken relativ zu seiner Peergroup. Je niedriger das Rating, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auch materialisieren. Das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken könnte sich negativ auf die Rendite des Fonds auswirken.

Inwiefern für die Sicherungsvermögen der am Konsortium MetallRente beteiligten Lebensversicherer maßgebliche Nachhaltigkeitsstrategien verfolgt werden, können Sie den nachfolgenden „vorvertraglichen Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852“ entnehmen. Die entsprechenden Informationen für die Fonds können Sie hier abrufen: <https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds>. Direkt-Links finden Sie unter <https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/#fondsebene> in der Fondsübersicht.

Welche Anlagestrategie wird mit dem Angebot CHANCE verfolgt?

MetallRente CHANCE verfolgt einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. In diesem Sinne setzen die beteiligten Lebensversicherer und die Fondsgesellschaft die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) im Investmentprozess um.

Der Klimawandel ist für das Versorgungswerk und die am Konsortium beteiligten Lebensversicherer eines der drängendsten Risiken unserer Zeit. Daher ist es für sie essenziell, Maßnahmen zu ergreifen, den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigt jeder beteiligte Lebensversicherer in seiner Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt.

Für die Kapitalanlage der beteiligten Lebensversicherer gelten wissenschaftsbasierte Dekarbonisierungs-Ziele, um dem Klimawandel entgegen zu wirken. Im sozialen Bereich berücksichtigen sie z.B. den Ausschluss von kontroversen Waffen (wie biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen). Zusätzlich wird unter anderem anhand von ESG-Ratings geprüft, ob die Unternehmen, in die investiert wird, dem Prinzip einer guten Unternehmensführung folgen. Bei schweren Verstößen z.B. im Bereich der Arbeitsrechte werden Maßnahmen ergriffen, die von Engagement über Untergewichtung bis hin zum Ausschluss reichen können.

Aus den folgenden Gründen können keine für das gesamte Produkt geltenden Mindestanteile für das Angebot CHANCE angegeben werden: Die Zusammensetzung des Konsortiums kann sich zukünftig ändern. Zudem ist die Kapitalanlage aus Sicherungsvermögen einerseits und Fonds andererseits vertragsindividuell unterschiedlich. Detaillierte Informationen zu Mindestanteilen nachhaltiger Investitionen in den Sicherungsvermögen der beteiligten Lebensversicherer können Sie den nachfolgenden „vorvertraglichen Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852“ entnehmen. Die darin enthaltenen Angaben, insbesondere die darin ausgewiesenen Mindestanteile, betreffen nur den Teil der Kapitalanlage, der gemäß Konsortialquote im Sicherungsvermögen des im jeweiligen Dokument bezeichneten Lebensversicherers angelegt wird. Die entsprechenden Informationen für die Fonds können Sie hier abrufen: <https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds>. Direkt-Links finden Sie in der Fondsübersicht unter <https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/#fondsebene>.

Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die beteiligten Lebensversicherer und die Fondsgesellschaft berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen sie für Investitionen in Unternehmen oder Staaten die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern.

Nähere Angaben zur Anlage in den Sicherungsvermögen der beteiligten Lebensversicherer finden Sie in den nachfolgenden Anhängen mit den „vorvertraglichen Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852“. Die entsprechenden Informationen für die Fonds können Sie hier abrufen: <https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds>. Direkt-Links finden Sie in der Fondsübersicht unter <https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/#fondsebene>.

Weitere Informationen finden Sie auch im speziellen Abschnitt der MetallRente Website:
<http://www.metallrente.de/ueber-uns/nachhaltigkeit>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Sicherungsvermögen
Allianz Lebensversicherungs-AG

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Z5H1N62JMB3K96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Für die Allianz Gruppe stellt der Klimawandel erhebliche Risiken für die Weltwirtschaft, unser Geschäft und unsere Kundinnen und Kunden dar. Daher streben wir an, die Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigen wir in unserer Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt. Die Allianz Gruppe ist Gründungsunterzeichner der von den Vereinten Nationen gestützten „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (NZAOA). Als NZAOA-Gründungsunterzeichner hat sich die Allianz SE verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, um die finanzierten Treibhausgasemissionen

in ihren Eigenanlagen bis 2050¹ auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass finanzierte Treibhausgasemissionen vermieden sowie reduziert und verbleibende Emissionen kompensiert werden.

Als Tochtergesellschaft der Allianz Gruppe setzen wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, die gleichen Prinzipien um. Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist die langfristige Verpflichtung, bis 2050² Netto-Null bei den finanzierten THG-Emissionen zu erreichen, indem sie im Allgemeinen dem Target-Setting-Protocol der NZAOA folgt. Orientiert am NZAOA Target-Setting Protocol wird die Allianz Portfoliounternehmen unterstützen, motivieren und im Laufe der Zeit verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit Netto-Null-Emissionen bis 2050 vereinbar sind.

Das Ergebnis der Überprüfung unseres Transitionsplans durch einen unabhängigen Experten wird ab September 2026 in dem Dokument gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung verfügbar sein, das auf unserer Website zu finden ist.

Darüber hinaus verfolgen und überwachen wir aktiv Ausschlüsse und Beschränkungen in Bezug auf verbotene und kontroverse Waffen, Kohle, Ölsand sowie Öl- und Gasgeschäfte. Diese Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für unsere Eigenanlagen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Im Einklang mit der Verpflichtung zu Netto-Null-Emissionen hat die Allianz Zwischenziele für mehrere Anlageklassen festgelegt: 1. Unser Ziel bis Ende 2029 ist es, die absoluten finanzierten Emissionen in den jeweiligen relevanten Anlageklassen um 50 % gegenüber den Basisemissionen von 2019 zu reduzieren, und zwar für das Aktien- und das Portfolio gehandelter Unternehmensanleihen. 2. Wir haben uns darüber hinaus das Ziel gesetzt, die Brutto-THG-Emissionsintensität für alle unsere Investitionen in Unternehmen (börsennotierte und nicht börsennotierte) bis Ende 2029 um 50 % im Vergleich zur Basisintensität des Jahres 2019 zu senken. 3. Für das Immobilienportfolio haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2030 eine Ausrichtung auf die 1,5°C-Pfade des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM v2)³ zu erreichen. Weitere Ambitionsniveaus werden auf Allianz-Gruppenebene für Engagementaktivitäten, Sektorziele und CO₂-arme Lösungen festgelegt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung des aktuellen Geschäftsberichts der Allianz Gruppe.

¹ Finanzierte Emissionen beziehen sich auf Scope 3 Kategorie 15, darin enthalten sind Scope-1- und Scope-2 Emissionen der Unternehmen, in die wir investiert sind, in der Regel gemäß dem Target-Setting Protocol der NZAOA. Wir betrachten den Rahmen des NZAOA Target-Setting Protocol (TSP) als Best Practice für die Festlegung von Zielen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Das TSP wurde mit starker Bezugnahme auf die Klimaszenarien des IPCC entwickelt, um den Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C zu begrenzen. Das TSP wurde mit relevanten Stakeholdern, einschließlich der Wissenschaft, abgestimmt und in einer öffentlichen Konsultation überprüft. Daher folgen wir im Allgemeinen seinen Empfehlungen für unsere mittelfristigen Dekarbonisierungsziele.

² Finanzierte Emissionen beziehen sich auf Scope 3 Kategorie 15, darin enthalten sind Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Unternehmen, in die wir investiert sind, in der Regel gemäß dem Target-Setting Protocol der NZAOA.

³ Das gesamte eigene Immobilienportfolio, 60 % gewerbliche Immobilienkredite (CREL; Hypotheken) und 50 % Eigenkapitalfonds.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung innerhalb unserer Klimastrategie in diesem Produkt sind:

- Reduktion der Kohleinvestitionen: Wir verschärfen stufenweise unsere Kohlebeschränkungen und reduzieren daher unsere Kohleinvestitionen in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren im Laufe der Zeit (Messung in EUR), um bis 2040 einen vollständigen Ausstieg zu erreichen.
- Reduktion des CO₂-Fußabdrucks: Wir messen die Erreichung unserer finanzierten THG-Emissionsreduktionszwischenziele (in % im Vergleich zu 2019) auf Grundlage der CO₂-Fußabdruck-Berichterstattung (in Tonnen CO₂-Äquivalent) für unser Aktien- und gehandeltes Unternehmensanleihen-Portfolio.
- Engagement in Erneuerbare Energie: Investitionen in Erneuerbare Energien (in EUR).
- Engagementaktivitäten und -themen: Berichterstattung über die Anzahl der auf Allianz-Gruppenebene einbezogenen Unternehmen sowie die zugehörigen Engagementthemen.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Wir fördern eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht. Deshalb tragen auch unsere nachhaltigen Investitionen zu vielen verschiedenen Zielen bei. Unsere nachhaltigen Investitionen tragen wie folgt zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen und Emittenten, die die Anpassung an den Klimawandel oder dessen Eindämmung durch eine bessere Energieeffizienz oder durch Erneuerbare Energien fördern oder die (einen bestimmten Prozentsatz ihrer) Umsätze durch einen positiven Beitrag zu ökologischen oder sozialen Aktivitäten erzielen, beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid), Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen (einschließlich sub-souveräner Anleihen): Staatsanleihen (einschließlich Green Bonds und Social Bonds) von Ländern, die Klimaneutralität, CO₂-Neutralität, Netto-Negativ und/oder Netto-Null-Ziele für 2050 in nationalen Gesetzen umgesetzt haben und die Menschenrechte nicht wesentlich missachten.
- Nachhaltige Investitionen in supranationale Organisationen: Supranationale Organisationen, die Staaten mit Netto-Null- und Klimaneutralitätszielen unterstützen und/oder eigene Netto-Null-Klimaziele gesetzt haben und auf spezifische Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden, denen sie ausgesetzt sind.
- Das Klimaschutzziel wird auch durch Investitionen in Anlagen für Erneuerbare-Energien unterstützt.
- Um unseren ambitionierten Weg zur Energiewende zu verstärken, investieren wir in zertifizierte grüne Gebäude (engl.: "green buildings").
- Mit unseren zielgerichteten Impact-, Dekarbonisierungs- und Forststrategien erzielen wir messbare zusätzliche positive soziale und ökologische Auswirkungen über verschiedene Anlageklassen hinweg.

- Unsere Blended-Finance-Investitionen tragen zur nachhaltigen Entwicklung insbesondere in Schwellenländern bei, während sie finanzielle Risiken reduzieren und Aktivitäten wie Erneuerbare Energien finanzieren oder kleine oder ausgeschlossene Landwirte in ländlichen Gebieten finanziell unterstützen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Zusätzlich zu unserer Investmentstrategie mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für alle Investitionen, wenden wir für unsere nachhaltigen Investitionen strenge Prüfkriterien an, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele für diese nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die folgenden Beschränkungen und Ausschlüsse gelten für unsere nachhaltigen Investitionen:

- Unternehmen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Bewertungsmodell, das die Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10 % der Emittenten sind von der Kennzeichnung als nachhaltig ausgeschlossen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: CO₂-Emissionen und Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften (Governance).
- Finanzierung von Aktivitäten wie fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie: Unternehmen, die 1 % oder mehr ihres Umsatzes aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet. Nur Green Bonds von Versorgungsunternehmen sind ausgenommen, wenn diese die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und der guten Unternehmensführung erfüllen.
- Länder mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Bewertungsmodell, das die Nachhaltigkeitsrisiken von Ländern erfasst. Die schlechtesten 10 % der Länder werden aus unserem Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: Umweltleistung und Wasserressourcen (Umwelt), grundlegendes Humankapital und wirtschaftliches Umfeld (Soziales), Governance-Effektivität sowie Stabilität und Frieden (Governance).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bewerten zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte oder Erneuerbare Energien überwachen unsere Anlageverwalter und wir in Einzelfallprüfungen, einschließlich der Überprüfung der Allianz sensible Geschäftsbereiche, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.

Für nachhaltige Investitionen haben wir zusätzliche Anforderungen implementiert, die erfüllt werden müssen, um potenzielle nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu adressieren:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und diesen Risiken nicht adäquat begegnen, können nicht als nachhaltig gekennzeichnet werden.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact bekannt sind, können nicht als nachhaltig gekennzeichnet werden. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Wir prüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwere Menschenrechtsverletzungen und stufen nur diejenigen Staaten als nachhaltig ein, die ein geringes Menschenrechtsrisiko aufweisen (z. B. anhand des Allianz Human Rights Risk Assessment, welches zahlreiche Kriterien auf Grundlage der UN-Menschenrechtserklärung berücksichtigt).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem Nachhaltigkeitsansatz und unseren Prozessen. Wir identifizieren Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen mit Hilfe von externen Datenanbietern. Diese Unternehmen werden nicht in unsere nachhaltigen Investitionen aufgenommen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja. Wir integrieren wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Investitionsprozess sowohl für börsengehandelte als auch für nicht-börsengehandelte Vermögenswerte und stellen sicher, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu adressieren. Um wesentliche nachteilige Auswirkungen bewerten zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Bei Investitionen in Infrastrukturprojekte oder Erneuerbare Energien führen unsere Anlageverwalter und wir fallweise Überprüfungen durch, einschließlich der Überprüfung der Allianz sensiblen Geschäftsbereiche, um sicherzustellen, dass unsere strengen Screening-Kriterien zur Adressierung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.
- Klimaschutz: Langfristiges Engagement der Allianz zur Erreichung von Netto Null finanzierten THG-Emissionen bis 2050, im Allgemeinen unter Befolgung des Target-Setting-Protocol der NZAOA.
 - Engagement mit Unternehmen und Vermögensverwaltern: Für Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten nutzen wir externe, unabhängige Datenanbieter, um zu überprüfen, ob Unternehmen bereits schwerwiegende Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Darüber hinaus prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, z. B. Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitnehmervertretung etc. Unternehmen mit erheblichem Risiko werden in den Engagement-Auswahlprozess einbezogen.
 - Ausschlüsse und Beschränkungen für eigene Investitionen wie nachstehend beschreiben.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben der langfristigen Klimastrategie verfolgt die Allianz bereits seit 2011 einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, wie in der Nachhaltigkeitserklärung im aktuellen Allianz Annual Report beschrieben. Zu diesem Zweck setzt die Allianz die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen konsequent im gesamten Investmentprozess um. Für unsere Klimastrategie orientieren wir uns in der Regel am wissenschaftsbasierten Target-Setting-Protocol⁴ der NZAOA. Weitere Informationen zu unseren kurz- und mittelfristigen Zielen finden Sie auf unserer Website.

⁴ Wir betrachten den Rahmen des NZAOA Target-Setting Protocol (TSP) als Best Practice für die Festlegung von Zielen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Das TSP wurde in enger Anlehnung an die Klimaszenarien des IPCC entwickelt, die eine Begrenzung des Temperaturanstiegs bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C vorsehen. Das TSP wurde mit relevanten Interessengruppen, einschließlich der Wissenschaft, abgestimmt und in einer öffentlichen Konsultation überprüft. Daher folgen wir im Allgemeinen seinen Empfehlungen für unsere mittelfristigen Dekarbonisierungsziele.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wir vereinen in unserer aktiven Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

Allianz Leben hat sich verpflichtet, bis Ende 2029 5-Jahres-Ziele zur Reduzierung der finanzierten THG-Emissionen zu erreichen, als Zwischenschritt auf dem Weg zur Finanzierung von Netto-Null-Emissionen und unseren Versicherungsanlageportfolios bis spätestens 2050, in dem im Allgemeinen dem NZAOA Target-Setting-Protocol gefolgt wird. Das Ziel für Ende 2029 sieht eine Reduzierung der finanzierten THG-Emissionen um 50 % auf absoluter Basis in unseren Aktien- und Unternehmensanleiheportfolios im Vergleich zum Basisjahr 2019 vor. Wir streben außerdem eine Reduzierung der Intensität um 50 % für alle unsere Unternehmen (börsennotiert und nicht börsennotiert) im Vergleich zum Ausgangsjahr 2019 an. Darüber hinaus haben wir für unser Immobilienportfolio ein Ziel für 2030 festgelegt, um das Portfolio mit den Carbon Risk Real Estate Monitor 1,5°C-Pfaden (CRREM v2)⁵ in Einklang zu bringen. Weitere Ziele werden auch auf Allianz Konzernebene für Engagement-Aktivitäten, Sektorziele und kohlenstoffarme Lösungen festgelegt. Weitere Informationen finden Sie in unserem aktuellen Annual Group Report. Unsere Ziele orientieren sich im Allgemeinen am NZAOA Target-Setting Protocol und in Übereinstimmung mit diesem Protokoll setzen wir derzeit keine Ziele für unsere Staats- und Sub-Staatsanleihen sowie für verbriefte Produkte, Kassenbestände und Derivate.

I. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen außer Staatsanleihen⁶:

- Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Schwellenwerte, wie hoch der Anteil des Umsatzes oder des Stroms sein darf, den Unternehmen aus Kohle generieren. Wir senken diese Grenzwerte mithilfe wissenschaftlich fundierter Pläne spätestens bis 2040 auf 0. Der aktuelle Schwellenwert beträgt 15 % (Stand: 1. Januar 2026).
- Öl und Gas:
 - Im Einklang mit Allianz Group Statement on Oil and Gas wird keine neuen Projektfinanzierung bereitgestellt für:
 - i. Exploration und Entwicklung neuer Öl- und Gasfelder⁷(Upstream)⁸, oder
 - ii. Bau neuer Midstream-Infrastruktur im Zusammenhang mit Öl⁹,
 - iii. oder Bau neuer Ölkraftwerke, oder

⁵ Das gesamte eigene Immobilienportfolio, 60 % gewerbliche Immobilienkredite (CREL; Hypotheken) und 50 % Eigenkapitalfonds.

⁶ Eine Einschränkung bezieht sich auf einen Ausstieg, bei dem Aktieninvestitionen verkauft werden und festverzinsliche Anlagen bis zur Endfälligkeit gehalten werden können, wobei keine neuen Investitionen oder Reinvestitionen erlaubt sind. Ein Ausschluss bezieht sich auf einen aktiven Verkauf von Investitionen.

⁷ In besonderen Fällen kann der Group Sustainability Board Ausnahmen für neue Up-stream-Gasfelder beschließen, falls eine Regierung die Entwicklung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit im Notfall entscheidet. Diese Regel wird jährlich überprüft.

⁸ Neue Felder sind definiert als Felder, die bis Ende 2022 noch nicht produziert haben.

⁹ Neue Midstream- und Kraftwerksanlagen sind definiert als Projekte, die bis Ende 2022 den Bau noch nicht abgeschlossen und den Betrieb noch nicht aufgenommen haben. Dies schließt neue eigenständige Anlagen (z. B. einen neuen Ölspeichertank, einen neuen Block eines Ölkraftwerks) innerhalb eines bestehenden Komplexes aus.

- iv. Praktiken in Bezug auf die Arktis (wie vom Arctic Monitoring and Assessment Programme "AMAP"¹⁰ definiert, ausgenommen Operationen in norwegischen Hoheitsgebieten) und die Antarktis, Kohleflözen-Methan, Extra-Schweröl und Ölsand sowie die Tiefsee¹¹. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte. Diese Praktiken werden als unkonventionell eingestuft.
- Darüber hinaus gilt bei Private Equity und direkten Fonds-Investitionen in Fremdkapital eine Einschränkung für Upstream-Ölprojekte/Ölunternehmen. Ferner gilt eine Einschränkung für Unternehmen, die 10 % ihrer Umsätze aus Midstream-Aktivitäten erzielen, die direkt mit unkonventionellen Praktiken einschließlich Fracking in Tight-Oil-Reservoirs¹² verbunden sind. Für Private Equity und Fremdkapitalfonds gilt eine Einschränkung für Unternehmen, die 10 % ihrer Umsätze aus Upstream-Ölsanden und Midstream-Aktivitäten erzielen, die direkt mit Ölsanden verbunden sind. Zusätzlich dürfen maximal 10 % der Unternehmen (nach NAV)¹³ in Fonds jegliche Umsätze aus Ölsanden und Tight-Oil-Fracking erzielen.
 - Zudem sind große Kohlenwasserstoffproduzenten¹⁴ eingeschränkt, die sich nicht zu Netto-Null-THG über alle drei THG¹⁵-Emissionsbereiche¹⁶ im Einklang mit einem wissenschaftsbasierten 1,5°C-Pfad verpflichtet haben. Ebenfalls eingeschränkt sind namentlich genannte Öl- und Gasproduzenten – sofern sie nicht bereits unter die großen Kohlenwasserstoffproduzenten fallen – welche planen, die Öl- und Gasproduktion auszubauen. Schließlich sind Unternehmen eingeschränkt, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes aus Upstream-Ölsandproduktion erzielen.
 - Potenzielle Einschränkung von Unternehmen, bei denen Engagement-Bemühungen gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen hinsichtlich guter Governance-Praktiken über mehr als 3 aufeinanderfolgende Jahre bestehen bleiben.
 - Ausschluss verbotener oder kontroverser Waffen: Biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben sowie Atomwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags.
 - Keine neue Finanzierung für Upstream Tiefseebergbau-Projekte (definiert als „Abbau von Metallen, Mineralien, Sand und Kies vom Meeresboden in einer Wassertiefe von mindestens 200 Metern zwischen Wasseroberfläche und Meeresboden“) im Zusammenhang mit der Erschließung und Prospektion potenzieller Tiefseebergbaustätten/-Vorkommen¹⁷, Ressourcenbewertung und Machbarkeitsstudien,

¹⁰ AMAP – Arctic Monitoring & Assessment Programme

¹¹ D. h. 1.500 m unter der Wasseroberfläche.

¹² Tight Oil bezeichnet leichtes Rohöl, das in unkonventionellen Erdölformationen mit geringer Durchlässigkeit, wie Schiefer oder dichtem Sandstein, enthalten ist.

¹³ NAV – Net Asset Value

¹⁴ d. h. über 60 Millionen Barrel Öläquivalent Produktion im Jahr 2020 und überwiegende Tätigkeiten (über 50 % des Umsatzes) im Bereich Öl und Gas, ausgenommen nicht-energetische/petrochemische Aktivitäten.

¹⁵ Wie im Greenhouse Gas Protocol definiert. Alle Treibhausgasemissionen, insbesondere Kohlendioxid (CO₂) und Methan (CH₄), sowie andere Gase, sofern wesentlich.

¹⁶ Treibhausgasemissionen der Scopes 1, 2 und 3 (mindestens Kategorie 11, Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte).

¹⁷ Ausnahmen sind möglich, wenn Erkundungsmissionen einem rein wissenschaftlichen Zweck dienen und keinen Bezug zur kommerziellen Ausbeutung von DSM-Vorkommen haben.

Abbauprozess auf dem Meeresboden, Transport der abgebauten Ressourcen (Metalle, Mineralien, Sand, Kies) vom Meeresboden zur Oberfläche und Verarbeitung der abgebauten Ressourcen auf Schiffen an der Abbaustätte.

II. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen in Staatsanleihen:

- Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken anhand externer ESG-Ratings und anderer Quellen (z. B. Allianz interne Standards) und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen für eigene Investitionen nicht für die indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money gelten. Darüber hinaus wenden wir bei Investmentfonds die Ausschlüsse nach bestem Ermessen an.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keine festgelegte Mindestquote zur Verringerung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie berücksichtigten Investitionen. Das Finanzprodukt unterliegt jedoch den Ausschluss- und Beschränkungsrichtlinien von Allianz, die den Ausschluss und die Beschränkung bestimmter Aktivitäten umfassen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei Investitionen in Unternehmen prüfen wir und unsere Anlageverwalter unter anderem anhand von ESG-Ratings, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Zudem prüfen wir mithilfe externer unabhängiger Datenanbieter, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen wie bspw. Bestechung oder Betrug gekommen ist. Zusätzlich prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, wie bspw. Gesundheit- und Sicherheitsstandards oder Arbeitnehmervertretungen.

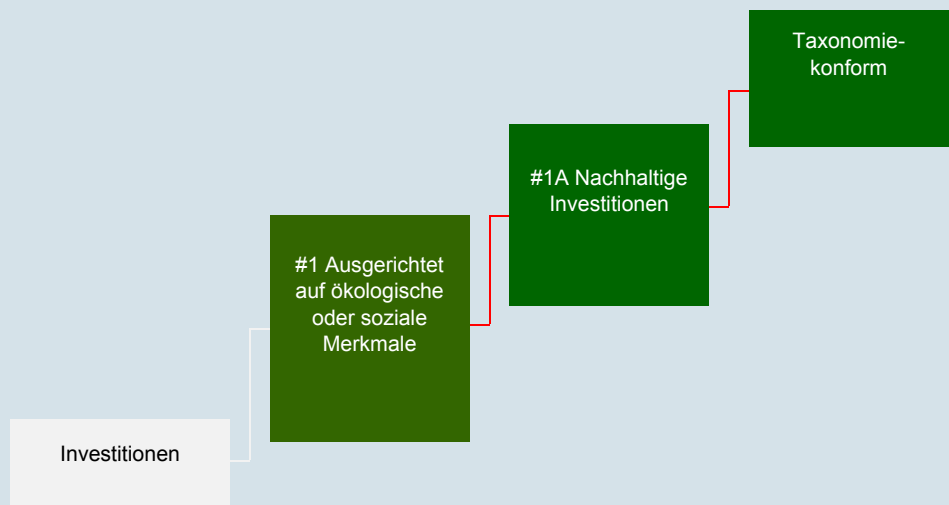
Unternehmen, die nicht die Prinzipien einer guten Unternehmensführung verfolgen, werden in unseren Engagement-Prozess einbezogen. Sollten Kontroversen oder schlechte Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre fortbestehen und unser Engagement zu keinem Erfolg führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Klimastrategie, bestehend aus Dekarbonisierungszielen für bestimmte Anlageklassen, portfolioweiten Ausschlüssen und Beschränkungen, intensivem Engagement sowie Investitionszielen für kohlenstoffarme Lösungen, gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere oben genannten Ausschlüsse und -beschränkungen im ökologischen und sozialen Bereich.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) im Sicherungsvermögen beträgt für dieses Produkt 10 %.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht explizit zur Umsetzung unserer Klimastrategie eingesetzt. Wir nutzen sie ausschließlich zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Risikoreduzierung.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang ist nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums in der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt. Wir verfolgen bei der Datenerhebung das Prinzip größtmöglicher Sorgfalt.

Unser Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0,4 %. Wir verwenden Daten von Drittanbietern sowie Daten, die wir direkt von Vermögensverwaltern erhalten haben. Im Rahmen unseres Allianz Group Annual Report werden die gemeldeten Daten zu taxonomiekonformen Investitionen ab dem Geschäftsjahr 2023 jährlich von unserem externen Wirtschaftsprüfer (derzeit PwC – Pricewaterhouse Coopers) geprüft. Bitte beachten Sie, dass die für diese Produktinformation verwendeten Daten nicht separat geprüft werden.

Für die Berechnung der ökologisch nachhaltigen Investitionen haben wir auf Umsatzerlöse abgestellt.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- ☐ Ja:
- ☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie
- ☒ Nein.

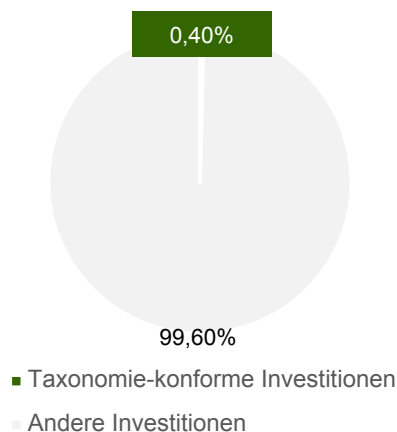
Mit diesem Finanzprodukt wird kein Mindestanteil an Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, anvisiert. Dennoch kann das Produkt in diese Sektoren investiert sein.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

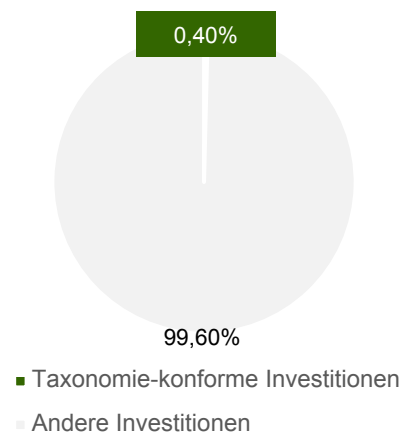
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen für ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten festgesetzt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel festgesetzt, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen festgesetzt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts.

Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse und Beschränkungen im ökologischen und sozialen Bereich. Für dieses Produkt weisen wir daher keine anderen Investitionen (#2) aus.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/>

Weitere Informationen zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind abrufbar unter:

https://www.allianz.com/content/dam/onemarketing/azcom/Allianz_com/investor-relations/en/results-reports/annual-report/ar-2025/de-allianz-konzern-geschaeftsbericht-2025.pdf

https://www.allianz.com/content/dam/onemarketing/azcom/Allianz_com/responsibility/documents/allianz-statement-on-oil-sands-2025.pdf

Vorvertragliche Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852 zum Sicherungsvermögen der R+V Lebensversicherung AG

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Bei der R+V nimmt das Risikomanagement eine zentrale Rolle in der Kapitalanlage ein. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsrisiken besonders berücksichtigt, da diese auf eine Vielzahl anderer Risikoarten einwirken können.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko stellt dabei ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (engl. Environmental), Soziales (engl. Social) oder Unternehmensführung (engl. Governance) dar, dessen oder deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Die Kurzbezeichnung dieser Risiken lautet - in Anlehnung an die englischen Begriffe - ESG-Risiken. Diese schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein (siehe BaFin Merkblatt 2019). Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken sind:

Physische Risiken: Darunter versteht man die Folgen von Extremwetterereignissen und Folgen langfristiger Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Hierzu zählen zum Beispiel Schäden durch einzelne Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Waldbrände, Übersäuerung der Meere und den kontinuierlichen Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen. Diese direkten Risiken können indirekte Risiken zur Folge haben. Indirekte Risiken sind hierbei z. B. Störung oder Zusammenbruch von Lieferketten und klimabedingte bewaffnete Konflikte.

Transitionsrisiken: Diese Risiken entstehen mit der Umstellung auf eine kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft. Politische Maßnahmen können direkten Einfluss auf die Geschäftsmodelle einzelner Industriezweige haben (z.B. CO₂-Steuer, Kohleausstieg). Auch veränderte Kundenerwartungen können dazu führen, dass Unternehmen vom Markt verdrängt werden, wenn sie sich nicht anpassen.

Reputationsrisiko: Dieses Risiko entsteht bei der Unterlassung hinreichender Aktivitäten auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Auch die Unterhaltung von Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmen, das möglicherweise einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt ist, kann ein Reputationsrisiko darstellen.

Als einer der größten Versicherer Deutschlands geht die R+V verantwortungsvoll und professionell mit den eigenen Risiken um. Das umfangreiche Risikomanagement für die R+V-Kapitalanlagen schließt deshalb auch Nachhaltigkeitsrisiken in die Investmentanalyse mit ein.

Die R+V managt diese Risiken in ihrer Kapitalanlage mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei verfolgt die R+V einen ganzheitlichen Ansatz i. S. einer ESG-Integration. Das heißt, dass wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess berücksichtigt werden. Somit werden nicht nur Nachhaltigkeitsrisiken gemanagt, sondern zugleich etwaige Nachhaltigkeitschancen beleuchtet und im Investmentprozess in Betracht gezogen.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess:

UN Global Compact

Die R+V ist Teilnehmerin des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 25.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen in über 160 Ländern ist der UNGC das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR).

UN PRI-Unterzeichnerin

Die R+V ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI). Diese Initiative von Asset Managern, Finanzdienstleistern und Versicherungen aus mehr als 90 Ländern will das globale Finanzsystem nachhaltiger gestalten. Sie sieht unter anderem vor, dass die Mitglieder bei der Kapitalanlage Nachhaltigkeitsaspekte besonders berücksichtigen und sich auch als Anteilseigner aktiv für diese Grundsätze einsetzen. Die R+V versteht ESG-Faktoren damit nicht nur als mögliche Risikoquelle, sondern vielmehr als Chance, eine aktive Rolle bei der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft einzunehmen und positive Veränderungen herbeizuführen.

Ausschluss- und Prüfkriterien in der R+V-Kapitalanlage

Die umfassenden Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V werden fortlaufend weiterentwickelt und sind dem ESG-Prüfprozess (Bestand: ESG-Task-Force-Prozess; Neuanlage: ESG-Due-Diligence-Prozess) vorgeschaltet. Der Geltungsbereich umfasst Kapitalanlagen, auf die die R+V direkten Einfluss nehmen kann. Das betrifft insbesondere gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchschau auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere. Das Investmentkomitee, das höchste Entscheidungsgremium der Kapitalanlage, behält sich vor, in Einzelfällen abweichende Investitionsentscheidungen zu treffen. Eine ausführliche Darstellung der Ausschluss- und Prüfkriterien ist in den „Erklärungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (kurz: PAI-Statements) der R+V auf der Website der R+V (<https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/transparenzverordnung>) abrufbar.

Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA)

R+V ist im April 2023 der NZAOA beigetreten. Unter der NZAOA, die in 2019 von der Finanzinitiative der UNEP (UN Environment Programme) und den Principles for Responsible Investment (PRI) einberufen wurde, haben sich weltweit insbesondere namhafte Pensionseinrichtungen und Versicherer dazu verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 klimaneutral zu stellen. Die Mitglieder der NZAOA setzen sich wissenschaftsbasierte Zwischenziele und verpflichten sich, regelmäßig über Fortschritte zu berichten. Als zentrale Maßnahme soll über den Dialog mit investierten Unternehmen auf kohlenstoffarme Geschäftspraktiken hingewirkt werden.

ESG-Integrationsansatz

Der ESG-Integrationsansatz der R+V berücksichtigt systematisch Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess. Derzeit beschränkt sich der Ansatz auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchschau auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere. Ausgeschlossen sind Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsverträgen. In einem nächsten Schritt soll der Ansatz auf weitere Assetklassen und externe Mandate ausgebaut werden. Der Integrationsansatz besteht aus einer sorgfältigen Prüfung und Analyse von Einzelinvestments. Dabei werden insbesondere die drei Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und ein „Klimascore“ einbezogen.

Bzgl. der ESG-Kontroversen wird unter anderem per automatisiertem Screening untersucht, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für ein investiertes Unternehmen dar.

Die drei beschriebenen Komponenten dienen als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit mehreren unabhängigen ESG-Datenanbietern zusammen, die ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen sammeln und der R+V zur Verfügung stellen. Diese voneinander unabhängigen Datenquellen bilden die Basis für die R+V-interne ESG-Konformitäts-Prüfung, die auf Einzeltitelebene durchgeführt wird. Die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter werden in einem automatisierten Prozess laufend aktualisiert und das Portfolio regelmäßig im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Komponenten gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment wird dem Portfoliomanagement zudem ein entsprechender ESG-Due-Diligence-Prozess empfohlen. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken bzw. niedrigen ESG-Scores, die bereits Bestandteil des Portfolios sind, werden durch ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium geprüft. Kritische Fälle werden dem Investmentkomitee, dem höchsten Entscheidungsgremium der R+V-Kapitalanlage vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen und in der Ultima Ratio auch in einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

Managerauswahl und externe Mandate

Für externe Mandate gelten ebenfalls die R+V Nachhaltigkeitsrestriktionen. Die R+V betreibt ein striktes Monitoring der Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus den externen Mandaten ergeben, und achtet bei der Vergabe künftiger externer Mandate auch auf eine fundierte Nachhaltigkeitsexpertise.

Ergebnisse der Bewertung:

Der europäische Gesetzgeber schreibt in der Transparenzverordnung (TVO) eine Prüfung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzprodukten vor.

Nach der Einschätzung der R+V können Nachhaltigkeitsrisiken zwar auf alle bekannten Risikoarten (Kreditrisiko/Adressenausfallrisiko, Markt(preis)risiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, versicherungstechnisches Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko) einwirken.

Dennoch kommt die Condor Lebensversicherungs-AG in ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass Nachhaltigkeitsrisiken keine materiellen negativen Auswirkungen auf die Rendite des Vertrags haben.

Gründe hierfür sind:

Durch die oben beschriebene Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen bei der Condor Lebensversicherungs-AG mit einbezogen werden, kommt es nach Einschätzung der Condor Lebensversicherungs-AG zu einer erheblichen Verminderung von Nachhaltigkeitsrisiken. Ausschlusskriterien und ein engmaschiger ESG-Integrationsansatz vermeiden Investitionen in Unternehmen/Emittenten, die von erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind.

Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Denn das Sicherungsvermögen von Versicherungsgesellschaften weist schon aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine ausreichende Mischung und Streuung auf. Durch die daraus resultierenden Diversifikationseffekte sind keine materiellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen auf die Gesamtrendite zu erwarten. In gleicher Weise wirken sich Risikomanagement- und Limitsysteme (beispielsweise Limite für Anlageklassen, Emittentenlimite etc.) aus. Auch schlagen eventuelle Marktwertverluste durch Pufferwirkungen, Reserven und Rückstellungen nicht unmittelbar auf die Rendite des Produkts durch.

Informationen zum Sicherungsvermögen

Die R+V berücksichtigt in ihrer Anlagestrategie für das Sicherungsvermögen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Soziales und Beschäftigung

Die R+V ist Teilnehmerin des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Nähere Informationen dazu finden Sie unter „UN Global Compact“ im Abschnitt „Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess“.

Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V werden die aus Nachhaltigkeitsaspekten als kritisch betrachteten Unternehmen selektiert und, je nach Fallbetrachtung, bei Bedarf individuelle Maßnahmen eingeleitet, welche bis zur Deinvestition reichen können. Mögliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact erfahren hierbei ein besonderes Gewicht bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der einzuleitenden Maßnahmen. Für in diesem Prozess verwendete Kennzahlen und Einschätzungen zu Unternehmen bzw. Emittenten nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.

Ausschluss- und Prüfkriterien in der R+V-Kapitalanlage

Die umfassenden Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V werden fortlaufend weiterentwickelt und sind dem ESG-Prüfprozess (Bestand: ESG-Task-Force-Prozess; Neuanlage: ESG-Due-Diligence-Prozess) vorgeschaltet. Der Geltungsbereich umfasst Kapitalanlagen, auf die die R+V direkten Einfluss nehmen kann. Das betrifft insbesondere gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchschau auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere. Das Investmentkomitee, das höchste Entscheidungsgremium der Kapitalanlage, behält sich vor, in Einzelfällen abweichende Investitionsentscheidungen zu treffen. Eine ausführliche Darstellung der Ausschluss- und Prüfkriterien ist in den „Erklärungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (kurz: PAI-Statements) der R+V auf der Website der R+V (<https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/transparenzverordnung>) abrufbar.

Menschenrechte

Ein Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V ist auch die Achtung der Menschenrechte bei Investitionen in Unternehmen. Neben den europäischen, regulatorischen Anforderungen ist die Achtung der Menschenrechte Bestandteil der UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren Mitzeichnerin die R+V ist, und des UN Global Compact. Nähere Informationen dazu finden Sie unter „UN Global Compact“ und „UN PRI-Unterzeichnerin“ im Abschnitt „Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess“.

Die Prinzipien der genannten Initiativen dienen zugleich auch als Rahmen für die Berücksichtigung verantwortungsvoller Unternehmensführung im Investmentprozess.

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Versicherungsberatungsprozess

Die R+V hat die strategische Entscheidung getroffen, keine Produkte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatungstätigkeit anzubieten. Im Rahmen der Umsetzung der getroffenen strategischen Entscheidung bildet die der jeweiligen Versicherungsberatungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl (Investitionsentscheidungsprozess) einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die R+V. Die sogenannte Produktkommission entscheidet unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Produkte in das Produktportfolio der R+V aufgenommen werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass keine Produkte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken durch die R+V angeboten werden. Nur Produkte, welche einen Produktmanagementprozess durchlaufen, dürfen in das Produktangebot aufgenommen werden.

So ist bereits auf Produktebene sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von der R+V bei ihren Versicherungsberatungstätigkeiten angebotenen Produkten berücksichtigt werden. Die Versicherungsberatung umfasst dabei nur Produkte, bei denen die im Rahmen des vorgelagerten Investitionsentscheidungsprozesses auf Produktebene erfolgte Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken ergab, dass das Produkt keine Nachhaltigkeitsrisiken aufweist, welche materielle negative Auswirkungen auf die Rendite des Vertrags haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken sind daher regelmäßig kein gesonderter Gegenstand der Versicherungsberatungstätigkeit zu Versicherungsprodukten der R+V.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Kapitalanlagen der Swiss Life Lebensversicherung SE
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900K0MY8IHVZJ9387

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Diese Offenlegung bezieht sich auf die Kapitalanlagen der Swiss Life Lebensversicherung SE ohne die Kapitalanlagen in Fonds auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers. Diese Kapitalanlagen sind kein alleinstehendes Finanzprodukt im Sinne des Artikel 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 sondern Teil der Versicherungsprodukte der Swiss Life Lebensversicherung SE. Daher bezieht sich der Ausdruck "Finanzprodukt" im Kontext dieses Dokuments nur auf die oben genannten Kapitalanlagen, im Folgenden mit „Portfolio“ bezeichnet.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja** ☒ ☐ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es werden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0,1 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit diesem Portfolio werden ökologische und soziale Merkmale beworben und gleichzeitig Verfahrensweisen der Unternehmensführung berücksichtigt.

Bei Direktanlagen in Unternehmen und Beteiligungen in Immobilienanlagen im Rahmen dieses Portfolios wird darauf abgezielt dazu beizutragen, dass Finanzströme mit einem Pfad zu tiefen Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung in Einklang gebracht werden. Die beworbenen ökologischen Merkmale können somit zu einem zentralen Ziel des Pariser Klimaabkommens beitragen. Zusätzlich werden Ausschlusskriterien für alle direkten Investitionen in staatliche Emittenten oder in Unternehmensemittenten angewendet um soziale Standards wie die Prinzipien des UN Global Compact und Menschenrechte zu berücksichtigen.

Allgemeine Vorgehensweise

Für Unternehmensemittenten Ziel dieses Portfolios ist es, das Engagement in Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen zu mindern, indem direkte Anlagen in Anleihen von Unternehmen, die mehr als 10%

ihrer Einnahmen mit dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen ausgeschlossen oder einschränkt werden.

Beteiligungen an Immobilienanlagen Ein weiteres Ziel dieses Portfolios ist die Reduktion der CO₂-Intensität seines in Form von Beteiligungen gehaltenen Gebäudebestandes bis 2030 gegenüber dem Niveau von 2019.

ESG-Ausschlüsse

Das Portfolio schließt aus oder beschränkt:

Anlagen in **Unternehmen**, die:

- an der Herstellung umstrittener Waffen wie nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind,
 - gegen ein oder mehrere Prinzipien des UN Global Compact verstoßen,
- Anlagen in **staatliche Emittenten**, die:
- vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union sanktioniert sind,
 - als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft werden nach der Definition von der Financial Action Task Force.

ESG-Integration

Das Portfolio versucht Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu mitigieren und bewertet Verfahren der Unternehmensführung indem Emittenten mit geringer ESG-Performance, einschließlich ESG-Ratings und Kontroversen, ausgeschlossen oder einschränkt werden.

Ausführlichere Erläuterungen zur Anlagestrategie des Portfolios finden Sie unter der Frage „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Das Portfolio berücksichtigt die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

Für direkte Anlagen in Unternehmensemittenten:

- Nichteinhaltung der UN Global Compact Prinzipien
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (einschließlich nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen)
- Exposition gegenüber Kraftwerkskohle (Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen)

Für direkte Anlagen in staatliche Emittenten:

- Emittenten, die Sanktionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union unterliegen
- Emittenten die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft werden nach der Definition der Financial Action Task Force

Für den in Form von Immobilienbeteiligungen gehaltenen Gebäudebestand:

- CO₂-Intensität basierend auf dem Energieverbrauch für das Vorjahr

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Portfolio beabsichtigt, teilweise in Immobilien zu investieren, die wesentlich zu den Umweltzielen des Klimaschutzes beitragen. Dies wird erreicht, indem Immobilien gehalten werden, die über einen Energieausweis der Klasse A (Energy Performance Certificate, EPC, A für Gebäude, die vor dem 31.12.2022 gebaut wurden) verfügen.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Die Kriterien zur Vermeidung „erheblicher Beeinträchtigungen“ entsprechend der Verordnung (EU) 2021/2139 zur Ergänzung der EU-Taxonomie für die Tätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“, wurden überprüft. Diese Tätigkeit ist gemäß EU-Taxonomie geeignet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. D.h.:

- Die physischen Klimarisiken, die für die Tätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ wesentlich sind, wurden aus den in der Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten physischen Klimagefahren identifiziert, indem eine angemessene Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung entsprechend der in der Verordnung vorgesehenen Schritte durchgeführt wurde
- Für die Tätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ sowie für andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit vorhandenen Immobilienobjekten werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren physische und nicht-physische Lösungen („Anpassungsmaßnahmen“) implementiert, die die wichtigsten als wesentlich identifizierten physischen Klimarisiken reduzieren

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Auswirkungen, die eine Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren potentiell haben kann, werden im gesamten Anlageentscheidungsprozess für die von diesem Portfolio vorgesehenen nachhaltigen Investitionen angemessen berücksichtigt. Nachteilige Auswirkungen werden anhand der Indikatoren in Tabelle 1 und Tabelle 2 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 bewertet und überwacht. Es sind Verfahren vorhanden, um festzustellen, wie die Vermögensverwaltungsaktivitäten im Rahmen des Portfolios mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusammenhängen und welche Möglichkeiten bestehen, diese Auswirkungen zu verhindern, zu verringern oder zu beheben.

— Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfasst, wo anwendbar, unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und ist für die gesamte Lieferkette der Immobilienobjekte implementiert. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird unter der Frage „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ detailliert beschrieben.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Nein



Ja,

innerhalb dieses Portfolios wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288 werden berücksichtigt:

Für Unternehmensemittenten:

- „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“, wird im Rahmen des Kohleausschlusses, wie unter **allgemeine Vorgehensweise** beschrieben, berücksichtigt
- „Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ mit Fokus auf den UN Global Compact wird durch die genannten **ESG-Ausschlüsse** berücksichtigt
- „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ wird im Rahmen der genannten **ESG-Ausschlüsse** berücksichtigt

Für direkt gehaltene Immobilien:

- „Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien“
- „Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“

Die beiden letztgenannten Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Der Indikator für Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen der ESG-Bewertung bei der ESG-Due-Diligence erhoben und überwacht. Die ESG-Due-Diligence ist eine interne Anforderung und obligatorisch während der Akquisitionsphase aller Vermögenswerte.
- Die Energieineffizienz wird im Rahmen des internen Überwachungsprozesses (über das interne Dekarbonisierungstool) verfolgt. Das Dekarbonisierungstool umfasst diesen Indikator.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieses Portfolio verfolgt eine konservative Anlagestrategie, bei der das Prinzip der Sicherheit einen sehr hohen Stellenwert hat, da nur eine sichere Vermögensanlage die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen garantiert. Das Kapital muss zeitnah zur Verfügung gestellt werden, damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit erfüllt werden können. Unter Einhaltung dieser Anforderungen soll eine möglichst hohe Rendite erzielt werden während die unter der Frage

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

„Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ genannten Komponenten zur Förderung ökologischer und sozialer Merkmale angewendet werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie umfassen die Ansätze **Allgemeine Vorgehensweise, ESG-Ausschlüsse** und **ESG-Integration**, wie unter der Frage „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschrieben.

Swiss Life betrachtet Nachhaltigkeit als einen fortlaufenden Prozess dessen zukünftige Entwicklungen und Ereignisse zum heutigen Zeitpunkt nicht vollständig vorhergesehen werden können. Gleichzeitig ist dieses Portfolio von langer Tradition, welches auch in Zukunft bestehen bleiben soll, um die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen und geschäftliche Anforderungen zu erfüllen. Swiss Life wird die Anlagestrategie und ESG-Komponenten bei Bedarf an zukünftige Gegebenheiten und Anforderungen anpassen und weiterentwickeln.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Portfolio untersteht keiner Verpflichtung, den Umfang der Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Portfolio bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und Kontrollen von Unternehmen sowie die Art und Weise, wie das Management die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gesellschaft und anderen Interessengruppen gegeneinander abwägt. Basierend auf ESG-Ratings und ESG-Kontroversen umfasst die Analyse der Unternehmensführung:

- Eigentum & Kontrolle - Eigentumsstrukturen und Kontrollmechanismen, Aktionärsrechte, Stimmrechtsverteilung
- Vorstand/Aufsichtsrat - Zusammensetzung des Vorstands/Aufsichtsrats, Unabhängigkeit des Managements, Diversität im Führungsgremium, Ausschussstrukturen
- Vergütung - Vergütungsstrukturen für Führungskräfte, Leistungsbezogene Entlohnung, Clawback-Regelungen (Rückforderungsklauseln), Verhältnis CEO-Vergütung zu Peer-Unternehmen
- Rechnungslegung - Qualität der Finanzberichterstattung, Prüferrotation und -unabhängigkeit, Transparenz der Rechnungslegung
- Geschäftsethik - Anti-Korruptions-Richtlinien, Ethik-Codes und deren Durchsetzung, Compliance-Strukturen, Whistleblower-Mechanismen
- Steuertransparenz -Transparenz bei Steuerpraktiken, Steuerplanung und -vermeidung, Offenlegung von Steuerzahlungen

Darüber hinaus gelten die unter der Frage „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ genannten ESG-Ausschlüsse.

Für Investitionen in Immobilienvermögen ist die Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Beteiligungsunternehmen nicht relevant. Die Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden jedoch in die gesamte Lieferkette von Immobilienobjekten integriert:

- Bewertung der Unternehmensführung der Stakeholder (auf Unternehmensebene), einschließlich des internen Beschaffungsrahmenwerks und dem Verhalten auf dem Arbeitsmarkt;
- Relevante vertragliche Verpflichtungen der wichtigsten Dienstleister und Lieferanten (z.B. Immobilienverwalter, Immobilienentwickler usw.) einschließlich der Kommunikation eines einschlägigen „Verhaltenskodex“, der unter anderem die Geschäftsethik und Menschenrechte abdeckt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die strategische Vermögensallokation dieses Portfolios wird aktiv verwaltet und kann sich im Laufe der Zeit verändern. Die verschiedenen Komponenten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale (#1 Ausgerichtet auf E/S-Merkmale) umfassen Unternehmensemittenten, staatliche Emittenten und direkte Immobilienanlagen. Die entsprechenden Anlageklassen werden voraussichtlich rund 35 % des Gesamtvermögens des Portfolios ausmachen. Der tatsächliche Anteil dieser Anlageklassen hängt jedoch von der aktiv verwalteten strategischen Vermögensallokation dieses Portfolios ab.

Innerhalb dieser Kategorie (# 1 ausgerichtet auf E/S-Merkmale) sind mindestens 0,1 % des gesamten Gesamtvermögens des Portfolios nachhaltige Investitionen (# 1A nachhaltig) mit mindestens 0,1 % Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind basierend auf Investitionsausgaben (CapEx).

Das Portfolio investiert den verbleibenden Teil in Vermögenswerte wie Barmittel und geldmarknahe Positionen oder in Emittenten, die E/S-Faktoren nicht systematisch integrieren, Anlagen in Fonds, Derivate und/oder andere Instrumente (#2 Sonstige).

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio verwendet keine Derivate um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

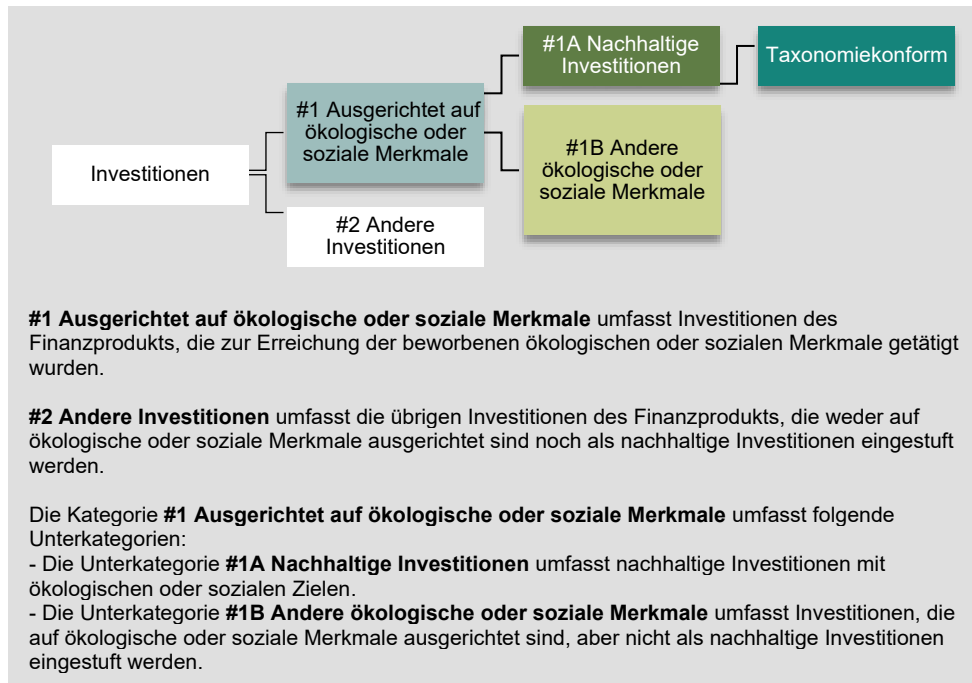
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



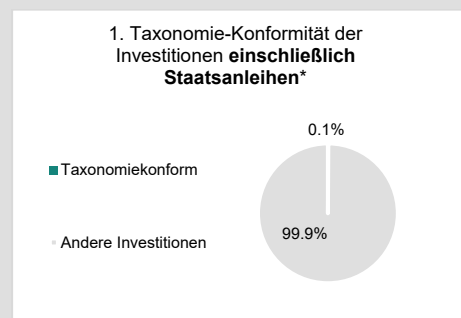
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EUTaxonomie nicht berücksichtigen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen dieses Portfolios sollen mindestens 0,1% der Investitionen CapEx basierend mit der EU-Taxonomie konform sein.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie CapEx basierend konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Dieses Portfolio untersteht keiner Verpflichtung bezüglich einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieses Portfolio untersteht keiner Verpflichtung bezüglich einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Portfolio untersteht keiner Verpflichtung bezüglich einem Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Anlagen des Portfolios, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, umfassen Derivate, Barmittel und geldnahe Positionen um die Liquidität des Portfolios sicherzustellen, Emittenten, die E/S-Faktoren nicht systematisch integrieren, Anlagen in Fonds, Derivate und/oder andere Instrumente. Diese Anlagen werden nicht an ESG-Kriterien gemessen, einschließlich eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, wie in der Verordnung (EU) 2019/2088 definiert.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Portfolio wird aktiv verwaltet. Es verwendet keinen Index als Referenzwert um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
Nicht anwendbar.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
Nicht anwendbar.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Nicht anwendbar.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.swisslife.de/ueber-swiss-life/nachhaltigkeit.html> unten

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
Ja	Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 0%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0%	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	☐ Es werden damit keine ökologischen/sozialen Merkmale beworben

Wir wenden den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Zuordnungsansatz (Merkblatt 02/2023 (VA)) an. Für die Zwecke der Offenlegungen gemäß SFDR teilen wir das Sicherungsvermögen für Produkte ohne Zuordnungsansatz (Produktgruppe A) und Produkte mit Zuordnungsansatz (Produktgruppe B) auf. Dieses Produkt gehört zur Produktgruppe A. Die Offenlegungen für dieses Produkt beziehen sich nur auf Vermögenswerte, für die der Zuordnungsansatz nicht zur Anwendung kommt.

Die Beteiligung an den Überschüssen und Bewertungsreserven wird auf Basis des gesamten Sicherungsvermögens bestimmt. Sie hängt für alle Versicherungsverträge von der Wertentwicklung aller Vermögenswerte im Sicherungsvermögen ab. Der vermehrte Erwerb von Vermögenswerten, die die Anforderungen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 EU-Offenlegungsverordnung oder Artikel 2 Ziffer 1 EU-Taxonomieverordnung erfüllen, kann das Risikoprofil des gesamten Sicherungsvermögens ändern und die Beteiligung an den Überschüssen und Bewertungsreserven beeinflussen.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert der Investition haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken über vielfältige Übertragungswege auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben.

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG beziehen alle relevanten Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken ein. Im Rahmen dieses Prozesses werden Risiken durch die gezielte Auswahl von Investitionsobjekten genauso wie durch das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg reduziert.

In der Kapitalanlage unseres Sicherungsvermögens kommt der Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen eine große Bedeutung zu. Mit der Vermögensstrukturierung und -allokation im Sicherungsvermögen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG leisten wir einen Beitrag zu unserem wichtigen Nachhaltigkeitsziel, die CO₂-Emissionen unseres Anlageportfolios der gesamten Munich Re Group bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.

Über Ausschlusskriterien reduzieren wir im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen mögliche negative Einflüsse durch Investitionen in die Förderung bzw. Verarbeitung von thermischer Kohle und durch eine fehlende Beachtung von sozialen Standards, Arbeitnehmer- und Menschenrechten.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wir ziehen Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die wir investieren, heran. Wir streben die Dekarbonisierung des gesamten Kapitalanlageportfolios der Munich Re Group bis 2050 an. Wir setzen uns im Rahmen der Klimaambition 2030 verbindliche Klimaziele bis Ende des Geschäftsjahres 2030 (jeweils im Vergleich zum Basisjahr 2025):

Das Dekarbonisierungsziel für börsennotierte Unternehmen umfasst Aktien und Unternehmensanleihen (mit Ausnahme von grünen Anleihen). Angesichts bisher erfolgter Reduktionen setzen wir uns das Ziel einer weiteren Reduktion der Emissionsintensität um -12 %. Bei den Assetklassen „Direktinvestitionen in Infrastruktur“ sowie „Direktinvestitionen in Private Equity/Debt“ setzen wir uns das Ziel einer übergreifenden Reduktion der Emissionsintensität um -20 %. Für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien haben wir uns zum Ziel gesetzt, eine Reduktion der Emissionsintensität um -20 % zu erreichen. Mit dem Ziel des Ausstiegs aus thermischer Kohle (nach definierten Kriterien) beabsichtigen wir, bis Ende 2030 den gesamten Kapitalanlagebestand an börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen im Bereich der thermischen Kohle (mit Ausnahme von grünen Anleihen) abzubauen und ab Ende 2030 keine neuen alternativen Direktinvestitionen in thermische Kohle zu tätigen. Das Öl- und Gas-Dekarbonisierungsziel bezieht sich auf Aktien und Anleihen (mit Ausnahme von grünen Anleihen). Basierend auf den bisherig erfolgten Reduktionen, setzen wir das Ziel von weiteren -12 % Emissionsreduktion.

Mit dem Sicherungsvermögen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG tragen wir zu diesen Gruppenzielen bei.

Wir verschärfen sukzessive unsere Ausschlusskriterien im Bereich der Investitionen in Kohle, Öl und Gas sowie für Investitionen in Staaten und Unternehmen, die

schwerwiegende Verstöße im Bereich von Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt) aufweisen.

Den Aufbau unseres Portfolios der Infrastrukturfinanzierung zum Ausbau erneuerbarer Energien führen wir kontinuierlich weiter fort.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit Investitionen in Anleihen für ökologische und / oder soziale Zwecke (sogenannte Use of proceeds-Bonds als Green, Social oder Sustainable Bonds) unterstützen wir Emittenten (Herausgeber von Wertpapieren) bei Finanzierung ökologischer oder sozialer Projekte. Speziell Investitionen in Green Bonds mit Fokus auf erneuerbare Energien leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO₂-Emissionen unseres Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null. Hierbei investieren wir sowohl in Staaten als auch in Unternehmen. Grundlage für die Auswahl der Investitionen für das Sicherungsvermögen ist hierbei das Rahmenwerk der International Capital Market Association (ICMA) zur Qualifizierung solcher Investitionen als Green, Social oder Sustainable Bond. Die entsprechenden Prinzipien der ICMA stellen für uns als Investor die notwendige Markttransparenz her, die für die Bewertung des Nutzens von Green, Social oder Sustainable Bond erforderlich sind. Kernkomponenten hierbei sind: Zweckbestimmung und Management der Finanzierungserlöse, Prozess der jeweiligen Projektbewertung und -auswahl sowie Berichterstattung gegenüber Investoren und Öffentlichkeit.

Mit dem Aufbau eines Portfolios an Use of proceed Bonds unterstützt das Sicherungsvermögen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG auch die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) wie beispielsweise Maßnahmen zum Klimaschutz, bezahlbare und saubere Energie, Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie Gesundheit und Wohlergehen. In diesem Zusammenhang sehen wir Investitionen in Unternehmen ebenfalls als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 EU-Offenlegungsverordnung an, sofern der jeweilige Emittent mit einer oder mehreren Wirtschaftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu mindestens einem der oben genannten UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung leistet.

Die bereits getätigten Investitionen in der Infrastrukturfinanzierung zum Ausbau erneuerbarer Energien zahlen auf die Erreichung der genannten Klimaziele ein. Wir sehen eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils dieses Portfolios innerhalb des Sicherungsvermögens vor. Wir arbeiten am Aufbau eines geeigneten Datenhaushalts, um die Qualifikation als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 Ziffer 17 EU-Offenlegungsverordnung hinreichend zu dokumentieren.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen kein anderes Umwelt- oder Sozialziel erheblich beeinträchtigen, werden diese weiter untersucht: Zusätzlich zu den grundsätzlichen Ausschlusskriterien, die für alle Investitionen des Sicherungsvermögens gelten, wird bei nachhaltigen Investitionen, die von Staaten herausgegeben (emittiert) werden, eine Prüfung auf die Übereinkunft mit dem Pariser Klimaabbkommen (Klimaziele) sowie ein Ausschluss unfreier Staaten (soziale Ziele, Freedom House Index) vorgenommen. Für nachhaltige Investitionen in Unternehmen erfolgt eine ESG-Kontroversenprüfung anhand von Daten des Datenanbieters MSCI (Morgan Stanley and Capital International). Als Kontroverse

wird ein Ereignis oder eine anhaltende Situation verstanden, in der ein Unternehmen, in das investiert wird, negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und/oder auf die Führung des Unternehmens aufweist.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch die Prüfung des jeweiligen Emittenten (Herausgeber von Wertpapieren) auf ESG-Kontroversen (Energie und Klimawandel, Biodiversität und Landnutzung, Wasserstress, Giftige Emissionen und Abfälle) und auf schwerwiegende Verstöße gegen Grundsätze des UN Global Compact reduzieren wir nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die nachhaltigen Investitionen. Darüberhinaus tragen auch die Ausschlusskriterien für das gesamte Sicherungsvermögen wie Ausschluss von Produzenten kontroverser Waffen oder der Ausschluss von Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe zu einer Reduzierung bei.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen konzentrieren sich wesentlich auf den Bereich der liquiden Wertpapierinvestitionen. Die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Rahmen von Einzeltitelanalysen anhand der Daten von ISS (International Shareholder Services) sowie MSCI ESG Research sehen wir als geeignet an, auch die genannten Leitsätze für Investitionen in Unternehmen zu berücksichtigen. Sofern entsprechende Daten vorhanden sind, sichern wir über eine ESG-Kontroversenprüfung und den verbindlichen Ausschluss von Unternehmen mit einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact zu, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei Unternehmen eingehalten werden.

Darüberhinaus haben wir folgende Bereiche definiert, auf die wir uns zur Achtung der Menschenrechte bei unseren Investitionen konzentrieren: Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt). Um diese Kriterien in den Investitionsentscheidungen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG einfließen zu lassen, führen wir gruppenweit einheitliche Risikoanalysen auf Basis externer Daten zu den Staaten und Unternehmen durch, in die investiert wird. Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Staaten, die hierbei extreme Verstöße aufweisen, sind nicht zulässig. Für illiquide (in der Regel nicht börsennotierte) Assetklassen erfolgt im Investitionsprozess eine Prüfung auf schwerwiegende Verletzungen, die zur Ablehnung der Investition führen können.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Hierbei legen wir einen Schwerpunkt auf den Bereich ‚Umwelt‘ mit den Nachhaltigkeitsindikatoren zu THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck sowie Engagement mit Unternehmen (Investitionen), die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Im Bereich ‚Soziales und Beschäftigung‘ setzen wir Maßnahmen um, die die negativen Auswirkungen von Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact, eines Engagement (Investition) in Produzenten umstrittener Waffen sowie von Investitionen in Länder, die gegen sozialen Bestimmungen verstoßen, reduzieren.

Weiterführende Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie unter

<https://www.ergo.com/de/Unternehmen/Corporate-Governance/EU-Offenlegungsverordnung>



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie im Sicherungsvermögen dient der dauerhaften und nachhaltigen Sicherstellung der garantierten Verpflichtungen gegenüber dem Kollektiv der Versicherungsnehmer. Hierbei achten wir auf ausreichende Rentabilität, Mischung und Streuung der Investitionen. Zusätzlich kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hierbei eine große Bedeutung zu. Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz, den wir in einer internen Richtlinie konkretisiert haben.

An das gesamte Sicherungsvermögen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG stellen wir und der Gesetzgeber hohe Anforderungen an Rentabilität, Mischung und Streuung der einzelnen Investitionen. Durch den resultierenden hohen Diversifikationsgrad minimieren wir das Risiko, dass sich das Kapitalanlageportfolio so advers verändert, dass wir unseren Kundenverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Wir überwachen hierbei sowohl

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Kategorien des Markt- und Kreditrisikos (wie Zins, Aktien, Immobilien) ebenso wie Währungs- und Liquiditätsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir als ein Teil jedes einzelnen Risikos; sie werden in den genannten Risikokategorien miteingefasst.

Durch Limit-Systeme und Kontrollmechanismen stellen wir sicher, dass grundsätzlich die Gewichtung einzelner Emittenten (Herausgeber von Wertpapieren), Assets oder Märkte im Kapitalanlageportfolio nicht zu stark kumuliert. Negative Auswirkungen einzelner Nachhaltigkeitsrisiken auf die Gesamtrendite des Sicherungsvermögens werden somit bereits über das Asset-Liability-Management und die resultierende Kapitalanlagestrategie, die sich an den Anforderungen der Kundenverpflichtungen ausrichtet, minimiert. Ausgleichsmechanismen der kollektiven Kapitalanlage im Sicherungsvermögen wie Rückstellungen federn zusätzlich negative Kursentwicklungen aufgrund sich potenziell realisierender Nachhaltigkeitsrisiken ab.

Die Einstufung von Kapitalanlagen durch externe ESG-Ratings unterstützt uns bei der Identifikation von ESG-Chance und -Risiken. Wir sind bestrebt, die Transparenz von ESG-Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische ESG-Kriterien für alternative Anlagen analysieren. Für börsennotierte Anlage nutzen wir MSCI ESG-Nachhaltigkeitsratings. Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegengesteuert werden kann.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG investiert nicht mehr direkt in börsennotierte Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Seit 2021 werden Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15% und 30% beträgt, aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement- zur Reduktion der Treibhausgase ermutigt.

Investitionsvorhaben und getätigte Investitionen werden weiterhin mit Blick auf eine mögliche Umweltgefährdung durch Unternehmen geprüft. Ausgeschlossen sind direkte Investitionen in börsennotierte Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen.

Um unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir folgende Bereiche definiert, auf die wir uns konzentrieren: Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt). Um diese Kriterien in den Investitionsentscheidungen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG einfließen zu lassen, führen wir gruppenweit einheitliche Risikoanalysen auf Basis externer Daten zu den Staaten und Unternehmen durch, in die investiert wird. Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Staaten, die hierbei extreme Verstöße aufweisen, sind nicht zulässig. Für illiquide (in der Regel nicht börsennotierte) Assetklassen erfolgt im Investitionsprozess eine Prüfung auf schwerwiegende Verletzungen, die zur Ablehnung der Investition führen können.

Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die kontroverse Waffen (unter anderem die Waffenkategorien Antipersonenminen und Streumunition) herstellen. Gleiches gilt für den Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte).

Investitionen in Staatsanleihen (umfasst auch die unterstaatliche Ebene) und Anleihen von staatsnahen Institutionen in Ländern mit einem MSCI ESG-Rating weniger als „B“ werden nicht getätigt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG zieht zur Beurteilung ihrer Investitionen MSCI ESG Ratings heran. Solche Ratings sollen die Resilienz der investierten Unternehmen gegenüber langfristigen ökologischen (z.B. Klima und Biodiversität), sozialen (z.B. Menschenrechte) und Governance-Risiken messen. Das ESG-Screening zielt darauf ab, sogenannte ESG Leaders bzw. Laggards (Branchenführer / Nachzügler) in Bezug auf ESG-Risiken zu identifizieren. Unser Ziel ist es, diejenigen ESG-Risiken zu identifizieren, die sich in erheblichen Wertverlusten für das Sicherungsvermögen niederschlagen können. Mit diesem ESG-Rating ermöglichen wir eine solide Risikobewertung und eine ganzheitliche Anlageentscheidung.

Um unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir folgende Bereiche definiert, auf die wir uns konzentrieren: Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt). Hierunter werten wir auch die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ein. Um diese Kriterien in den Investitionsentscheidungen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG einfließen zu lassen, führen wir gruppenweit einheitliche Risikoanalysen auf Basis externer Daten zu den Unternehmen durch, in die investiert wird. Wir prüfen in diesem Zusammenhang ebenfalls Staaten, in die wir investieren, anhand geeigneter Kriterien. Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen, die hierbei extreme Verstöße aufweisen, sind nicht zulässig. Gleiches gilt für Staaten. Für illiquide (in der Regel nicht börsennotierte) Assetklassen erfolgt im Investitionsprozess eine Prüfung auf schwerwiegende Verletzungen, die zur Ablehnung der Investition führen können.

Für liquide Wertpapierinvestitionen in Unternehmen prüfen wir darüberhinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Rahmen von Einzeltitelanalysen anhand der Daten von MSCI ESG Research. Sofern entsprechende Daten vorhanden sind, sichern wir über eine ESG-Kontrollprüfung und den verbindlichen Ausschluss von Unternehmen mit einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei Unternehmen eingehalten werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die gesamte Vermögensstrukturierung und -allokation des Sicherungsvermögens der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG erfolgt im Rahmen interner, verbindlicher Leitlinien, um die dauerhafte und nachhaltige Sicherstellung der garantierten Verpflichtungen gegenüber dem Kollektiv der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Hierbei achten wir auf ausreichende Rentabilität, Mischung und Streuung der Investitionen. Zusätzlich kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hierbei eine große Bedeutung zu. Entsprechende Leitlinien formulieren die ESG-Anforderungen an das Investment Management und an die einzelnen Investitionsvorgaben für die verschiedenen Asset Manager. Durch verbindliche Elemente wie Ausschlusskriterien oder Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien ist die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen damit wesentlich auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (#1). Geplant ist fortlaufend ein Anteil von mehr als 90%. Investitionen in Unternehmen sind hierbei direkte Risikopositionen.

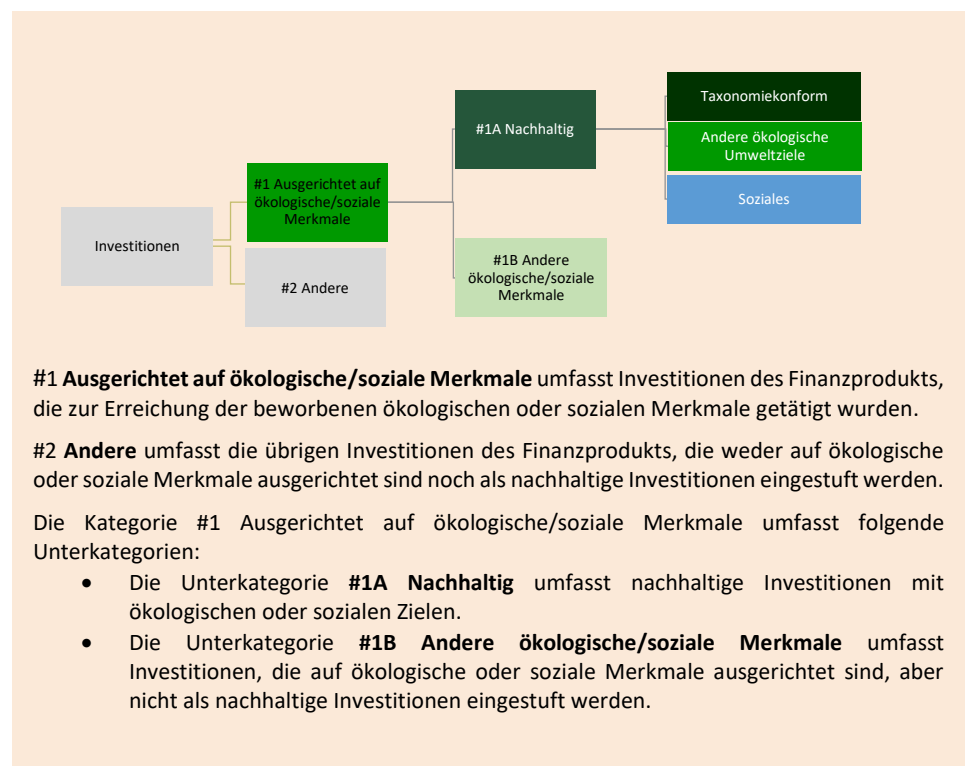
Nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 5% erfolgen schwerpunktmäßig über Investitionen in Anleihen für ökologische und / oder soziale Zwecke (sogenannte Use of proceeds-Bonds als Green, Social oder Sustainable Bonds). Die bereits getätigten Investitionen in der Infrastrukturfinanzierung zum Ausbau erneuerbarer Energien zahlen auf die Erreichung der genannten Klimaziele ein. Wir sehen eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils dieses Portfolios innerhalb des Sicherungsvermögens vor. Wir arbeiten am Aufbau eines geeigneten Datenhaushalts, um die Qualifikation als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 Ziffer 17 EU-Offenlegungsverordnung hinreichend zu dokumentieren.

Nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 1 EU-Taxonomieverordnung (taxonomiekonform) werden nicht angestrebt.

Unter „#2 Andere Investitionen“ können Investitionen im Sicherungsvermögen wie Cash oder Derivate fallen, die der Sicherung der garantierten Leistungen an das Kollektiv der Versicherungsnehmer, dem Risikomanagement sowie der Liquiditätsteuerung dienen. Geplant ist ein Anteil von weniger als 10%. Im Rahmen der aktiven Steuerung und Allokation des Sicherungsvermögens liegt die tatsächliche Auslastung regelmäßig unterhalb der geplanten Quote. Indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen als strategische Investition (Derivate) sind hierbei nicht geplant und nur zu einem geringen Anteil im Rahmen von Risikomanagement und taktischer Allokation möglich. Wir erwarten nicht, dass derartige Investitionen die ökologischen wie sozialen Merkmale des Sicherungsvermögens als Ganzes signifikant beeinträchtigen. Maßnahmen zur Einhaltung eines ökologischen oder sozialen Mindestschutz werden für diese Investitionen nicht ergriffen.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es werden keine Derivate zu diesem Zweck eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bislang ist nur ein kleiner Teil der Investitionen messbar anhand der EU-Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (Taxonomie). Wir weisen daher keinen

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfall-entsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Mindestanteil für nachhaltige Investitionen aus, die mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wir weisen keinen separaten Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten aus.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Wir weisen keinen separaten Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel aus, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wir weisen keinen separaten Mindestanteil für sozial nachhaltige Investitionen aus.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die gesamte Vermögensstrukturierung und -allokation des Sicherungsvermögens der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG erfolgt im Rahmen interner, verbindlicher Leitlinien, um die dauerhafte und nachhaltige Sicherstellung der garantierten Verpflichtungen gegenüber dem Kollektiv der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Hierbei achten wir auf ausreichende Rentabilität, Mischung und Streuung der Investitionen. Zusätzlich kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hierbei eine große Bedeutung zu. Entsprechende Leitlinien formulieren die ESG-Anforderungen an das Investment Management und an die einzelnen Investitionsvorgaben für die verschiedenen Asset Manager. Durch verbindliche Elemente wie Ausschlusskriterien oder Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien ist die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen damit gesamthaft auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (#1).

Unter „#2 Andere Investitionen“ können Investitionen im Sicherungsvermögen wie Cash oder Derivate fallen, die der Sicherung der garantierten Leistungen an das Kollektiv der Versicherungsnehmer, dem Risikomanagement sowie der Liquiditätssteuerung dienen. Wir erwarten nicht, dass derartige Investitionen die ökologischen wie sozialen Merkmale des Sicherungsvermögens als Ganzes signifikant beeinträchtigen. Maßnahmen zur Einhaltung eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes werden für diese Investitionen nicht ergriffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein Index als Referenzwert liegt den Investitionen nicht zugrunde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter <https://www.ergo.de/de/Produkte/Rentenversicherung>